

STV FST
Finkenhübelweg 11
Postfach
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47
F +41 31 307 47 48
info@swisstourfed.ch
www.swisstourfed.ch

STV FST

Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

Per E-Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

14. Dezember 2016 T +41 (0)31 307 47 47
Unsere Referenz BG E barbara.gisi@swisstourfed.ch

STELLUNGNAHME MEHRWERTSTEUER-SONDERSATZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 550 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen-, und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter eines grossen Exportbereichs der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

AUSGANGSLAGE

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 im Rahmen der parlamentarischen Initiative 15.410 de Buman „Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen“ einen Vorentwurf zur unbefristeten Weiterführung des MWST-Sondersatzes ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

ALLGEMEINE EINSCHÄTZUNG FÜR DEN TOURISMUS

Der STV befürwortet die Verlängerung und die definitive Verankerung des MWST-Sondersatzes. Nach 20 Jahres Provisorium muss der Beherbergungssatz definitiv im Mehrwertsteuer-Gesetz verankert werden; dies schafft Planungssicherheit. Der Sondersatz ist keinesfalls ein Privileg, sondern berücksichtigt den Exportcharakter der Branche: Rund 55% der Übernachtungen stammen von ausländischen Gästen. In Europa wenden 25 der 28 EU-Staaten einen Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Beherbergung an.

FRAGEBOGEN

1.	Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?
----	--

Antwort	<p>Ja, der MWST-Sondersatz sollte beibehalten werden. Die Beherbergungsbranche und mit ihr der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaft. In den klassischen Feriendestinationen in den Alpen sind in der Beherbergung überdurchschnittlich viele Personen angestellt. Diese Regionen sind jedoch durch den Strukturwandel besonders schwer betroffen. Die Hotellerie befindet sich seit Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Eine Abschaffung des MWST-Sondersatzes würde die Situation dauerhaft verschärfen, zu grösseren Arbeitsplatzverlusten und letztlich zu tieferen Steuereinnahmen führen.</p> <p>Der Sondersatz unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit. In der Schweiz werden zirka 55 % der Logiernächte durch ausländische Gäste erbracht. Damit ist die Hotellerie eine der wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Der MWST-Sondersatz ist hierbei ein wichtiges Instrument der Exportförderung. Bei der Ablösung der Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer 1995 wurden die Exportindustrien von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die Hotellerie mit einem Anteil von über 50% ausländischen Gästen wird deshalb als Exportindustrie zu Recht einem um die Hälfte tieferen MWST-Satz unterstellt. Aus diesem Grund wenden auch 25 der 28 EU-Staaten seit Jahren im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Nachfrageförderung für die Beherbergung einen Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Beherbergungsbranche an.</p> <p>Der Sondersatz verursacht keine zusätzlichen Kosten. Eine Verankerung des Beherbergungssatzes verursacht keine Steuerausfälle und kommt einem Erhalt des Status Quo gleich. Dabei muss bedacht werden, dass das Gastgewerbe nach den Branchen „Handel“ und „Baugewerbe“ mit über 900 Millionen Franken, wovon gut 300 Millionen aus der Beherbergung stammen, der drittgrösste Beitragszahler für die Mehrwertsteuer ist.</p>
---------	--

2.	Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?
----	--

Antwort	<p>Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen sollte dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden. Der Sondersatz ist ein bewährtes Mittel, das nach 20 Jahren Provisorium definitiv im Mehrwertsteuer-Gesetz verankert werden muss. Denn die Branche braucht unter den sich verschärfenden Rahmenbedingungen Planungssicherheit. Volk und Politik haben im Übrigen vermehrt am Status Quo bei der Mehrwertsteuer festgehalten; eine definitive Verankerung des Beherbergungssatzes kommt diesem Wunsch nach. Eine weitere Befristung des Sondersatzes, die zudem nur 3 Jahre statt wie bisher 4 Jahre beträgt, würde zusätzliche Unsicherheit erzeugen. Jede zusätzliche Unsicherheit durch eine erneute Befristung des Sondersatzes würde das Investitionsklima in der Hotellerie noch weiter verschlechtern. Da die Schweizer Hotellerie nicht über den Preis mit den ausländischen</p>
---------	---



Mitbewerbern konkurrieren kann, müssen gerade Investitionen in die Sicherung und den Ausbau der Qualität fließen. Diese werden mit einem definitiven MWST-Sondersatz planbarer und damit wahrscheinlicher.
--

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und wohlwollende Beachtung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizer Tourismus-Verband

Barbara Gisi

Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.